



Sporthelferinnen- und Sporthelfer- Ausbildung

Konzeption für den Ausbildungsgang

SPORT BEWEGT NRW!



www.sportjugend-nrw.de



Beschlossen vom Ressortausschuss Erziehung/Jugendbildung/Qualifizierung der Sportjugend NRW am 10. Februar 2010, vom Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung des Landessportbundes NRW am 11. März 2010 und vom Vorstand der Sportjugend NRW am 6. Oktober 2009.

Impressum

Herausgeber:	Sportjugend Nordrhein-Westfalen Friedrich-Alfred-Straße 25 47055 Duisburg Tel. 0203 7381-0 Fax 0203 7381-616 www.sportjugend-nrw.de
Redaktion:	Beate Lehmann B. Willi Geißler Roland Grabs Manfred Neuwerth Rainer Ruth
Verantwortlich:	Vorstand der Sportjugend NRW Jugendausschuss der Sportjugend NRW Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung des Landessportbundes NRW
Mitarbeit:	Steuerungsgruppe „Qualifizierung von Sporthelferinnen und Sporthelfern“ von Sportjugend Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein Westfalen und BKK-Landesverband NORDWEST, Regionalberater/innen der Sportjugend und der Regierungsbezirke
Foto:	Bilddatenbank LSB NRW www.lsb-nrw.de/bilddatenbank
Layout:	Peggy Hentzschel Marketing/Kommunikation

Gliederung

1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung	4
2. Positionen des Landessportbundes NRW sowie seiner Töchter	5
3. Sporthelfer/innen-Ausbildung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen	8
4. Handlungsfelder	10
5. Kompetenzen	12
6. Ziele und Inhalte	13
7. Arbeitsprinzipien	17
8. Lernerfolgskontrollen	20
9. Organisatorische Aspekte	21
10. Anforderungen an Leitungen und Referentinnen/Referenten	25
11. Qualitätsmanagement	26
Ansprechpartner	 27

1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung

1.1 Sporthelferinnen- und Sporthelfer-Ausbildung (SH)

Die SH-Ausbildung ist ein Qualifizierungsangebot unterhalb der 1. Lizenzstufe. Von daher ist dieses Qualifizierungsangebot in den Bereich der Vorstufenqualifikation eingeordnet.

Die SH-Ausbildung qualifiziert Jugendliche (13-17 Jahre) für die sportliche und außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern in Schule und Sportverein. Diese Ausbildung entspricht der GH I-Ausbildung der Sportjugend NRW. Die GH I- und die SH-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt. Gruppnhelfer/innen und Sporthelfer/innen können somit gleichermaßen in Verein und Schule eingesetzt werden. Die SH-Ausbildung ermöglicht eine Weiterqualifizierung innerhalb der Vorstufenqualifizierungen des DOSB zum Gruppnhelfer II (GH II). SH/GH I und die GH II-Ausbildung werden als Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung/Jugendleiter und Trainer-C-Ausbildung anerkannt. Insgesamt dienen diese Ausbildungsangebote somit als Basis für weitergehende Qualifizierungen (siehe auch Kapitel 9).

Die Trägerschaft für die SH-Ausbildung hat die Sportjugend im Landessportbund NRW e.V. (Sportjugend NRW) in Kooperation mit der Bezirksregierung und dem Schulministerium in NRW. Die Durchführung der SH-Ausbildung liegt in der Regel bei den Schulen. Bei Kooperationsmaßnahmen kann die Veranstalterschaft von der örtlichen Sportjugend übernommen werden. Fachverbandsjugenden können eigene SH-Konzeptionen auf Basis dieser Konzeption in Abstimmung mit der Sportjugend NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen entwickeln. Die Abstimmung ist erforderlich, um die Anerkennung für GH I abzusichern und damit den Weg in die weiteren Qualifizierungsangebote GH II und Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung zu ermöglichen. In diesem Fall können sie diese Konzeptionen beim DOSB einreichen und eigenständiger Träger der Ausbildung werden. Eine Kooperation der ausbildenden Schulen mit den Sportjugenden in den Stadt- und Kreissportbünden und/oder den Untergliederungen der Fachverbandsjugenden ist auf jeden Fall erwünscht.

2. Positionen des Landessportbundes NRW sowie seiner Töchter

In den Leitbildern von Landessportbund NRW und Sportjugend NRW wird auf die besondere Bedeutung der Mitarbeiter/innen als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Erziehung, Bildung und Mitarbeiterentwicklung werden als zentrale Kernthemen genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.“

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauerin oder Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“ (Leitbild des Landessportbundes NRW e.V., 2000)

Im Leitbild der Sportjugend NRW werden als weitere Bildungsziele die Hinführung zu aktiver und kritischer Mitarbeit sowie die Schaffung von Strukturen und die Etablierung von Prozessen genannt, die aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen ermöglichen.

Pädagogische Grundlage der SH-Ausbildung ist die Bildungskonzeption der Sportjugend NRW (30.04.2005).

In den letzten Jahren wurde unter dem Dach des Landessportbundes ein neues Bildungsverständnis entwickelt, welches einen Wechsel der Perspektive vom Lehrangebot zum LERNangebot (vom Lehrenden zum Lernenden, vom Anbieter zum Nutzer/Kunden) innehat. Die nachfolgende Tabelle kennzeichnet unter dem Kriterium „Lehrarbeit als Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Perspektive des/der Lehrenden“ pointiert eine Sichtweise, wie sie lange Zeit in Bildungs- und Sportorganisationen anzutreffen war. Auch bei Teilnehmenden sind diese Einstellungen weit verbreitet, so dass im Sinne der Erwartungen sehr wohl mit diesem Verständnis in Qualifizierungsprozesse eingestiegen werden kann. Im Laufe des Prozesses sollte dann allerdings eine Position verstärkt umgesetzt werden, in der „Lernen als aktiver Aneignungsprozess“ gesehen wird.

Die aufgeführten, pointierten Kriterien sind in Reinform sicher nur selten umzusetzen. Dennoch sollte durch eine geeignete Inhaltsauswahl, durch geeignete Methoden und durch die Gestaltung des Kontaktes mit den Teilnehmenden die Position des Lernenden verstärkt Berücksichtigung finden.

Kriterien	Lehrarbeit als Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Perspektive des / der Lehrenden	Lernen als aktiver Aneignungsprozess aus der Perspektive des/der Lernenden
Menschenbild	Lehrgangsteilnehmer/in ist weniger weit entwickelt als Lehrer/in, hat Defizite	Lehrgangsteilnehmer/in ist Gestalter/in, sieht Eigenverantwortung, strebt nach Mündigkeit
Selbstverständnis des Lehrgangsteilnehmers/der Lehrgangsteilerin	Vermittler/in von Kenntnissen und Fertigkeiten, den Teilnehmer/innen übergeordnet	Initiator/in von Selbstlernprozessen, Moderator/in, Bereitsteller/in von Hilfen für das Lernen, Begleiter/in auf gleicher Augenhöhe mit besonderer Aufgabenstellung und Verantwortung
Selbstverständnis der Lehrgangsteilnehmerin/des Lehrgangsteilnehmers	Abhängig von Impulsen der Lehrgangsteilnehmerin/des Lehrgangsteilnehmers	Beteiligt sich aktiv an der Auswahl der Ziele, Inhalte, Methoden, ist selbstreflexiv und für seinen eigenen Lernprozess verantwortlich
Ziele der Ausbildung	Identische Qualifizierungsstandards unabhängig von individuellen Voraussetzungen	Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, individueller Gestaltungsfähigkeit, autonomer Handlungsfähigkeit; Ermöglichung von Persönlichkeitsbildung
Verständnis von Lernen	Aufnahme von Informationen, der Mensch als mit Wissen zu füllendes Gefäß (Nürnberger Trichter)	Aktive Aneignung von Wissen und Kompetenzen, Anschlusslernen, neues Wissen und neue Erfahrungen auf vielfältige Weise in Beziehung setzen, zum Handeln stimulieren
Methodik	Frontalunterricht, geleitete Lehrgespräche mit lenkenden Fragen, eng strukturierte Gruppenarbeit	Entdeckendes, selbstaktivierendes Lernen, Aufgaben stellen, selbstständige Recherchen, Gruppenarbeit mit Freiräumen
Sprachliche Bezeichnung der Lernprozesse	Unterricht, Unterrichtseinheit	Lernen, Lerneinheit

Dieses neue Bildungsverständnis gilt es in der vorliegenden Konzeption umzusetzen. Sie bietet dafür die Arbeitsgrundlage.

Die Sportjugend NRW und die Schulen in NRW erreichen mit dieser Ausbildungskonzeption pro Schuljahr (Stand 2010) 300 Schulen mit ca. 4000 Schüler/innen, die sich ehrenamtlich in ihren Schulen und in Sportvereinen engagieren.

Die gemäß dieser Konzeption durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen richten sich vorrangig an Jugendliche, die in der Kinder- und Jugendarbeit im außerunterrichtlichen Bereich und der Sportvereine mitarbeiten möchten. Ein wichtiges Ziel des Landessportbundes ist es, „dass die Vereine jederzeit über eine ausreichende Anzahl von engagierten, motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen“ (Quelle: „Qualifizierung 2000“, Landessportbund NRW, 1999). Darüber hinaus ist sich der Landessportbund auch seiner Rolle als Dachorganisation des gesamten Sports bewusst, also nicht beschränkt auf die Sportvereine und Sportverbände. Ein Ergebnis dieser Sichtweise ist die Regelung, dass nach erfolgreicher Teilnahme an Lizenzbildungen die Ausstellung einer Lizenz nicht mehr gebunden ist an den Nachweis einer Vereinstätigkeit. Dies zeigt den Willen, noch stärker gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Diese Konzeption der SH-Ausbildung sowie die entsprechenden Lehr- und Lernmaterialien versuchen Wege aufzuzeigen, wie Jugendliche an selbst bestimmte Aktionen und an Partizipation herangeführt werden können. Verbunden wird damit die Hoffnung, dass derart ausgebildete Jugendliche auch für Mitverantwortung und Selbstbestimmung der Kinder in Schule und in ihren Vereinen aufgeschlossen sind und deren Wünsche und Bedürfnisse aufgreifen werden. Wenn die Jugendlichen in dieser Form an der Gestaltung des Schul- und Vereinslebens beteiligt werden, identifizieren sie sich stärker hiermit, werden eher eigeninitiativ und finden für sich einen Weg zum lebenslangen Sporttreiben.

3. SH-Ausbildung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen

Die Mehrzahl der Jungen und Mädchen, die an der SH-Ausbildung teilnehmen und anschließend in Schule und/oder Sportvereinen tätig werden, befinden sich in einer Altersphase, in der sie wichtige Entwicklungsaufgaben bewältigen und Entwicklungsanforderungen erfüllen müssen, um für den Erwachsenenstatus vorbereitet zu sein. Unter anderem:

- eine eigene Identität weiterentwickeln und festigen
- neue und reifere Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts entwickeln,
- emotional von den Eltern und anderen Erwachsenen unabhängig werden,
- sozial verantwortungsvoll handeln,
- ein Wertesystem aufbauen und
- sich auf einen Beruf vorbereiten.

Betrachtet man die möglichen Tätigkeitsfelder und zentralen Aufgaben von Sporthelferinnen und Sporthelfer in der Schule oder im Verein etwas detaillierter (siehe Kapitel 3), so wird deutlich, dass sie im außerunterrichtlichen Sport wie im Sportverein Spielräume für Handlungen haben, die für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, erwachsen zu werden, bedeutsam sind und die zudem gesellschaftliche Anerkennung finden. Bei der Arbeit mit Kindern können sie ihre Fähigkeit schulen, Kindern etwas beizubringen und sie zu betreuen. Sie lernen zu argumentieren und zu überzeugen, um sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen zu können. Sie tauschen mit Gleichaltrigen intensive Erlebnisse aus (Freude, Erfolgserlebnisse, Konflikte) und haben soziale Kontakte. Sie bekommen die Gelegenheit, z.B. bei der Wahl eines Teamführers/einer Teamführerin, beim eigenständig organisierten Sport oder bei der selbständigen Verwaltung der Teamkasse, ohne Absprache mit den Erwachsenen eigenständig zu entscheiden. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, etwa als Helfer/in in der Übungsgruppe tätig zu werden oder durch Vorschläge zur Gestaltung des außerunterrichtlichen Sports an ihrer Schule beizutragen.

Im außerunterrichtlichen Sport werden ausgebildete Sporthelferinnen und Sporthelfer bei ihren Einsätzen durch die sie begleitenden Sportlehrer/innen unterstützt und in ihrer Entwicklung gefördert. Analog gilt dies für ihre Tätigkeit im Sportverein, z. B. durch den/die Übungsleiter/in. Hier werden die Jugendlichen durch erwachsene Vereinsmitglieder in ihrer Entwicklung gefördert. Beginnend mit überschaubaren Aufgaben sollten sich für die Jugendlichen die Räume für Selbstbestimmung und Mitgestaltung nach und nach erweitern.

Häufig sind die Jugendlichen mit ihren gleichaltrigen Freunden und Freundinnen als Sporthelfer/in tätig; in einer Gruppe also, in der sie Spaß haben, sich geborgen fühlen und sich gemeinsam von zu Hause „abnabeln“ können. Im Vergleich zu früher ist die Bedeutung der Gleichaltrigen-Gruppe für Jugendliche gegenwärtig stark gestiegen. Vor allem in den Ganztagschulen bekommt die selbstbestimmte und selbstverantwortete Tätigkeit einen besonderen Stellenwert. Das freiwillige Engagement von Sporthelfer/innen für Kinder und Gleichaltrige ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung eines auch von Jugendlichen mitgestalteten Schulkonzepts.

In unserer Gesellschaft, in der sich Lebensformen und Lebensorientierungen weiter ausdifferenzieren, die Lebensperspektiven für Jugendliche schwieriger werden und dementsprechend die Gefahr der Orientierungs- und der Verhaltensunsicherheit für die Jugendlichen erhöht ist, ist es besonders wichtig für sie, sinnvolle Aktions- und Partizipationsmöglichkeiten in Schule und Verein anzubieten. Hier spüren sie, dass sie etwas mit viel Spaß für sich tun, ihre besonderen Fähigkeiten einbringen können – z.B. bei ihrem eigenen Sporttreiben, bei der sportlichen Arbeit mit Kindern, bei dem kulturellen Vereinsleben oder in der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche ihrer Schule und ihres Sportvereins. Zudem lernen sie,

eigene Ideen mit anderen durchzusetzen. Auch vor dem Hintergrund heutiger, allgemeiner beruflicher Qualifikationen (Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit etc.) ist die Einbindung von Jugendlichen zu begrüßen. Selbstverständlich müssen sie auch Enttäuschungen verarbeiten, wenn sie ihre Vorstellungen nicht verwirklichen können. Auch daran werden Jugendliche wachsen.

4. Handlungsfelder

In der Kinder- und Jugendarbeit in Schule und Verein arbeiten die Sporthelfer/innen in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Aufgliederung der Sporthelfer/innen-Tätigkeit in diese drei idealtypisch voneinander unterscheidbaren Tätigkeitsbereiche ist in dieser Abgegrenztheit in der Realität nicht vorhanden. Die Trennung ist künstlich vorgenommen worden, da die Tätigkeitsfelder mit dieser Auflistung geordneter darzustellen sind. In der Praxis durchdringen sich die einzelnen Bereiche jedoch und beeinflussen sich gegenseitig.

Die Tätigkeitsbereiche sind so umfassend, dass sie für eine jugendliche Einzelperson kaum umzusetzen sind. Insgesamt wird hier ein Idealzustand gekennzeichnet, der für die Jugendlichen und für die sie unterstützenden Schulen und Vereine als Herausforderung zu verstehen ist, die auch nur in konstruktiver Zusammenarbeit von Erwachsenen und Jugendlichen ausgefüllt werden kann. Die Tätigkeitsfelder gliedern sich jeweils in folgende zentrale Aufgaben:

Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Mitarbeit bei Sport-Angeboten

- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Auswertung
- Mitverantwortung für die sichere Durchführung von Angeboten und kompetente Hilfe bei Unfällen
- Selbständige Leitung von Stundenteilen oder von Teilgruppen

Mitwirkung bei der Auswahl der sportlichen Angebote

- Zeitgemäße Aktivitäten („Trends“) erkennen
- Trends, die von Kindern und Jugendlichen gewünscht werden, in Gremien einbringen und vertreten
- Unterschiedliche Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigen

Außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Mitarbeit und Mitwirkung bei der Auswahl außersportlicher, kultureller Aktivitäten

- Einfordern von kind- und jugendgemäßen Aktivitäten
- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Auswertung
- Eigenständige und selbst bestimmte Erfüllung von Aufgaben (z.B. Discjockey, Spiele anleiten)
- Mithilfe bei der Planung von Fahrten und Veranstaltungen
- Sicherstellen der „Jugendgemäßheit“ kultureller Aktivitäten

Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Mitwirkung bei der Organisation, Planung und Durchführung sportlicher und außersportlicher Aktivitäten

- Einbringen von Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- Einbringen von zeitgemäßen/jugendnahen Themen und Veranstaltungsformen
- Mithilfe bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten/Aktionen
- Herstellen von Kontakten zwischen verschiedenen Institutionen
- Auswahl von Aktivitäten mit Kooperationspartnern

Für die drei zentralen Tätigkeitsfelder wird die Aufgabe der Betreuung von Kindern abschließend gesondert erwähnt, weil sie übergreifend für die drei Bereiche gilt.

Bei der sportlichen und der kulturellen Arbeit mit Kindern als auch bei der Interessenvertretung von Kindern können die Sporthelfer/innen betreuend tätig werden, d.h., sie nehmen Gruppenstrukturen und Befindlichkeiten Einzelner wahr, geben ggf. den Sportlehrkräften, Übungs- oder Jugendleitern und -leiterinnen Rückmeldungen hierzu und greifen bei Problemen innerhalb der Gruppe und bei Konflikten zwischen Erwachsenen und der Gruppe vermittelnd ein.

Da die SH-Qualifikation auch für die sportliche Arbeit im Verein anerkannt wird, können die Jugendlichen im Sportverein eingesetzt werden, wenn die Zustimmung des Vereinsvorstands und der Eltern vorliegt.

5. Kompetenzen

5.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Sporthelferin/der Sporthelfer

- kennt und versteht die Aufgaben, Rollen und Motive der Sporthelferin/ des Sporthelfers
- kann den Perspektivwechsel - vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zum Leiter/ zur Leiterin – umsetzen
- gewinnt Selbstsicherheit im Auftreten vor Gruppen
- kann Gruppenleitungsaufgaben übernehmen
- entwickelt kommunikative Kompetenzen
- ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst
- entwickelt Verantwortungsbewusstsein

5.2 Fachkompetenz

Die Sporthelferin/der Sporthelfer

- erlebt Bewegungsfreude und kann diese weitergeben
- kann eigenes Bewegungsverhalten reflektieren
- erweitert seine Bewegungs- und Sportkompetenzen
- erwirbt grundlegende Kenntnisse anatomischer, physiologischer und psychosozialer Aspekte des Sporttreibens und deren funktionelle Anwendung
- kann die gesundheitliche Bedeutung des Sporttreibens einschätzen
- kennt Aufgaben und Strukturen von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im Verein
- kennt Rechte, Pflichten und Mitwirkungsmöglichkeiten
- kennt das Qualifizierungssystem des organisierten Sports
- kennt Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sportverein, Kommune (bzw. Kreis) und Sportjugend NRW

5.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Sporthelferin/der Sporthelfer

- kennt Tätigkeitsfelder von Sporthelfer/innen
- kennt unterschiedliche Zielgruppen
- kennt Aufbau und Struktur einer Breitensportstunde
- kennt methodische Prinzipien und kann sie anwenden
- kennt Auswertungsmethoden
- kennt und berücksichtigt die Grundsätze des sicheren Sporttreibens und weiß um das richtige Verhalten bei Sportverletzungen
- kennt die Grundsätze der Aufsichtspflicht

6. Ziele und Inhalte

6.1 SH - Ausbildung (SH) Mindestens 30 Lerneinheiten (LE)

Lernbereich 1: Person und Gruppe (6 LE)

Ziele

Die Jugendlichen

- kennen ihre Motive und die Aufgaben von Sporthelfer/innen
- haben sich mit den Erwartungen auseinandergesetzt, die von außen an die Arbeit der Sporthelfer/innen herangetragen werden
- haben sich mit ihrer Verantwortung als Sporthelfer/innen befasst
- haben ihr Verständnis von Bewegung, Spiel und Sport und ihr Verhalten in Sport-situationen reflektiert
- haben ihr Freizeitverhalten reflektiert, um hieraus zeitgemäße Bewegungsangebote abzuleiten
- kennen ausgewählte Aspekte der Entwicklung von Kindern
- haben das Reden und Auftreten vor Gruppen geübt und reflektiert
- haben gelernt, sich nach den Regeln des Feedbacks Rückmeldungen zu geben
- verfügen über Grundkenntnisse der Kommunikation und können Kommunikationsstörungen wahrnehmen und damit umgehen
- wissen um die Bedeutung der Mitgestaltung/Mitbestimmung

Inhalte

1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion (m. 1 LE)

- Eigenes Freizeitverhalten, Sport- und Vereinserfahrungen
- Lernprozesse selbstbestimmt steuern
- Motive und Tätigkeitsfelder für die Mitarbeit als Sporthelfer/innen
- Verantwortung als Sporthelfer/innen
- Sportverständnis einerseits von Mädchen und andererseits von Jungen und ihr Verhalten in Sportsituationen

1.2 Beteiligung beim Leiten von Gruppen (m. 3 LE)

- Auftreten vor Gruppen – eigene Stärken und Schwächen
- Führungsstile und ihre Auswirkung auf die Gruppe der Kinder im Einzelnen und auf die Strukturen in Kindergruppen
- Grundsätze gelingender Kommunikation
- Bedeutung der Reflexion des eigenen Leitungsverhaltens
- Rückmeldungen annehmen und geben zum Leitungsverhalten von sich und anderen
- Umgang mit Störungen in der Gruppe

1.3 Kinder als Zielgruppe (m. 2 LE)

- Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und ihre Bedeutung für die Auswahl von Angeboten der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Motive, Entwicklungsmerkmale und Sozialverhalten von Kindern
- Konsequenzen aus der Beschreibung der Zielgruppe

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportangebote erleben und sich damit auseinandersetzen (10 LE)

Ziele

Die Jugendlichen

- kennen die Auswirkungen von kommunikativen und kooperativen Spiel- und Übungsformen auf das soziale Klima von Gruppen
- kennen die Definitionen der motorischen Grundeigenschaften
- verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Koordination
- haben Erfahrungen in einem bekannten Sportspiel gesammelt
- haben „kleine Spiele im Raum“ in ihrer Vielfalt kennen gelernt und verschiedenartige Erlebnisse für sich und die Gruppe erfahren
- haben Erfahrungen mit musisch-kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche gesammelt
- können Spiele im Freien anbieten und in eine Lagerolympiade oder ein Spielfest integrieren
- kennen das Gesundheitsverständnis im Landessportbund NRW und Aussagen zum „Salutogenetischen“ Ansatz
- kennen positive Auswirkungen von Bewegung, Spiel und Sport auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- haben am Beispiel einer selbst erlebten Bewegungs- oder Trendsportart jugendkulturelle Hintergründe kennen gelernt
- sind für die Wahrnehmung von Spielstörungen und deren Entschärfung durch Spielvariationen sensibilisiert

Inhalte

2.1 Spiele für Kinder und traditionelle Sportarten (m. 4 LE)

- Kleine Bewegungsspiele für Halle und Schulgelände, Variieren von Spielen
- Elementare Ballspiele: Zielschuss-, Zielwurf-, Rückschlagspiele, Staffelspiele mit Ball
- Sportspiel-verwandte Ballspiele
- Regelnormierte Sportspiele und Variationsmöglichkeiten
- Turnierformen z.B. als Alternative zu den Bundesjugendspielen
- Sportspiele aus aller Welt
- Körperliche, emotionale, soziale und geistige Förderung durch Spiele

2.2 Gesundheitsorientierte Angebote (m. 2 LE)

- Das Gesundheitsverständnis des Landessportbundes NRW/Sportjugend NRW
- Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit
- Förderung des sozialen Wohlfühlens in der Gruppe, Kennenlernspiele, Kontaktspiele
- Aufwärmen, Cooldown
- Definition der 5 motorischen Hauptbeanspruchungsformen
- Bedeutung der Koordination für Gesundheit und Bewegung
- Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Koordination

2.3 Bewegungs- und Sporttrends (m. 2 LE)

- Praktische Beispiele von Trends, z.B. „American Sports“
- Jugendkulturelle Hintergründe aktueller Trends

2.4 Programm-Angebote bei Sportfesten (m. 2 LE)

- Bewegungstheater und darstellendes Spiel
- Tänze
- Zirkus, Clownerie, Akrobatik

Lernbereich 3: Beteiligung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten (10 LE)

Ziele

Die Jugendlichen

- kennen den mehrphasigen Aufbau von Praxisstunden
- kennen die Ziele von Einstimmung und Ausklang einer Praxisstunde
- können Einstimmungs- und Ausklangphasen von Praxisstunden gestalten
- kennen die methodischen Prinzipien und deren Berücksichtigung in methodischen Reihen
- kennen die wichtigsten Aspekte zur Sicherheit und Aufsichtspflicht
- wissen um das Verhalten bei Sportverletzungen, kennen die PECH-Regel der Erstversorgung und können sie anwenden
- können ausgewählte Sportgeräte funktionsgerecht und zielgruppengerecht einsetzen
- haben in Kleingruppen ein Praxisangebot geplant (ggf. eingebunden in ein größeres Projekt), führen es durch und werten es gezielt aus
- haben die Mitbestimmung und Beteiligung im Lehrgang als Beispiel für eine Partizipation erlebt und reflektiert

Inhalte

3.1 Grundlagen der Planung (m. 4 LE)

- Aufbau von Praxisstunden und zielgruppenspezifische Planung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten
- Ziele der Einstimmung und des Ausklangs von Praxisstunden
- Gestaltung von Einstimmungs- und Ausklangphasen
- Methodische Prinzipien
- Organisationsformen
- Einsatz von Sportgeräten
- Sicherheitsaspekte und Aufsichtspflicht, Verhalten bei Verletzungen

3.2 Durchführung und Auswertung von kurzen Praxiseinheiten (m. 4 LE)

- Auswahl, Durchführung und Auswertung von Praxisphasen/Miniübungen unter Mitbeteiligung von Jugendlichen
- Durchführung von Pausensportaktionen, Spielaktionen bei Schul- oder Vereinsprojekten

3.3 Der Lehrgangsprozess als Modell für die Mitbestimmung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen (m. 2 LE)

- Offenlegung von Zielen, Inhalten, Methoden und Arbeitsprinzipien der Ausbildung
- Aktive Mitgestaltung und Mitverantwortung für das Gelingen des Lehrgangs
- Aufstellen von abgestimmten Lehrgangsregeln
- Erfahrungen mit der Mitbestimmung und Mitbeteiligungen in anderen Lerngruppen
- Grundlagen zur Aufsichtspflicht, rechtliche Stellung von Sporthelfer/innen
- Sinn und Vorteile der Beteiligung von Kindern

Lernbereich 4: Schule und Sportverein/Organisierter Sport (4 LE)

Ziele

Die Jugendlichen

- kennen die Tätigkeitsfelder von Sporthelfer/innen in der Schule und sind informiert über mögliche Tätigkeiten im Sportverein
- kennen in Grundzügen die Aufgaben des Schulsports und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten
- wissen um Kooperationsmöglichkeiten mit ihrem/einem Sportverein oder der örtlichen Sportjugend
- kennen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten im Organisierten Sport

Inhalte

4.1 Sporthelfer/innen in der Schule (m. 1 LE)

- Aufgaben des Schulsports
- Einsatzmöglichkeiten in Schule und Verein

4.2 Sporthelfer/innen im Sportverein (m. 1 LE)

- Strukturen im Sportverein, von Sportjugend, SSB/KSB
- Möglichkeiten zum Sporttreiben und zur Mitarbeit
- Qualifizierungsmöglichkeiten

4.3 Kooperation Schule –Sportverein (m. 1 LE)

- Strukturen und Formen möglicher Zusammenarbeit aus Sicht der SH, KSB/SSB und ihrer Jugendlichen
- Kooperation mit Sportvereinen, Sportjugenden

4.4 Partizipationsmöglichkeiten (m. 1 LE)

- Zusammenarbeit, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsgremien
- Fachkonferenz
- Schülermitwirkung als Sporthelfer/innen

7. Arbeitsprinzipien

7.1 Teilnehmer/innen-Orientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der Ausbildung. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die im Rahmen der Lehrgangsgestaltung genügend Raum und Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung werden für die Teilnehmenden grundsätzlich offen gelegt. Insofern wird ihnen dieses Arbeitsprinzip der Teilnehmer/innen-Orientierung auch verdeutlicht.

Lehrgangsleitungen sollten dementsprechend über die Fähigkeit verfügen, diese Voraussetzungen in den Bildungsprozess zu integrieren. Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten kommt der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Teilnehmer/innen im Bildungsprozess entscheidende Bedeutung zu.

7.2 Zielgruppen-Orientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind die Lebens- und Bewegungswelt der Kinder und Jugendlichen in Schule und Sportverein. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen, mit den auf sie Einfluss nehmenden Entwicklungs- und Sozialisationskomponenten wie auch die Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen für deren Einsatz in der Schule oder dem Sportverein vor Ort. Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Um dieses Anliegen überzeugend und damit authentisch in die Lehrarbeit zu ‚übersetzen‘ und um die Lehrgangsteilnehmer/innen nicht zu über- beziehungsweise unterfordern bedarf es des Anspruchs, die Themen und Vermittlungsmethoden an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu orientieren.

Zielgruppenorientierte Bildungsarbeit ist immer auch geschlechtsbewusste Arbeit und hat somit sowohl Mädchen/Frauen als auch Jungen/Männer mit ihren speziellen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Blick. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann deshalb das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für weibliche und männliche Teilnehmende.

Demzufolge hat die inhaltliche Schwerpunktsetzung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam zu erfolgen, selbstverständlich im Rahmen der konzeptionellen ‚Freiräume‘. Hiermit soll eine möglichst optimale Aneignung der Lehrgangsinhalte gewährleistet werden.

7.3 Ganzheitlichkeit – orientiert an Erlebnissen und Erfahrungen

Anknüpfungspunkte für die Vermittlung vieler Lehrgangsinhalte sind sowohl in Schule und Verein gesammelte Erlebnis- und Erfahrungswerte als auch im Verlauf der Ausbildung neu hinzu gewonnene Eindrücke und Erlebnisse.

Durch das eigene Erleben werden beispielsweise Spiel- und Experimentierfreude bestärkt, wird Klarheit gewonnen zu eigenen Einschätzungen, zu Spaß und Unzufriedenheiten, zu Grenzerfahrungen oder gar Betroffenheiten.

Über die Auswahl der Inhalte und über die Methoden-Entscheidung werden verschiedene Erlebnis-, Erfahrungs- und damit auch Lernweisen berücksichtigt, die die verschiedenen Sinneskanäle (z.B. visuelle, akustische, taktile) ansprechen und die gewährleisten, dass Lernen nicht nur verstandesmäßig über den Kopf, sondern „mit Hand, Herz und Kopf“ geschieht. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden also als fühlende, handelnde und denkende Persönlichkeiten gleichermaßen wahrgenommen, mit all ihren Stärken und Schwächen, Einstellungen und Kenntnissen.

Somit werden die verschiedenen Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotional-„gefühlsmäßige“) miteinander verknüpft und die Lehrgangsteilnehmer werden zudem den verschiedenen menschlichen Lerntypen gerecht und deren bevorzugter Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten.

In diesem Zusammenspiel kommt auch den Reflexionsprozessen eine wesentliche Bedeutung zu. Sie dienen u. a. dazu, Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis zu suchen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Lehrgangsinhalte nicht abgehoben von der jeweils eigenen Person bearbeitet werden, sondern das Augenmerk auf jede/n Einzelne/n, auf seine/ihre Individualität gelenkt wird.

7.4 Handlungs-Orientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten und damit am effektivsten lernt der Mensch durchs Selbermachen. Dieses „learning by doing“ sichert den Lernerfolg sehr nachhaltig, wie die Gehirn- und Gedächtnisforschung erkannt hat. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren.

Zum einen bezieht sich dies auf die Arbeitsweise im Lehrgang. Bevorzugt werden in Kleingruppenarbeit die Lehrgangsinhalte erarbeitet und anschließend präsentiert. Es werden einzelne Unterrichtssequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Darüber hinaus wird aber auch dazu motiviert, durch die Übernahme von diversen, auch organisatorischen Aufgaben sowohl zum Gelingen des Lehrgangs wie auch zum individuellen Lernerfolg beizutragen.

Zum anderen werden die Teilnehmer/innen dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen kleine „Hausaufgaben“, Projekte und auch Versuche, die vor Ort unter den realen Gegebenheiten mit der Original-Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Lehrgang reflektiert, um dadurch die Handlungskompetenz zu steigern.

7.5 Prozess-Orientierung

Trotz der klaren Ziele der Ausbildung ist diese Ausbildung prozessorientiert angelegt. Begründungen hierfür liefern das unterschiedliche Lerntempo und die Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmer/innen. Anhand eines „Roten Fadens“ soll das konkrete Programm von Lehrgangsfolge zu Lehrgangsfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offen gehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Auch das Programm einer jeden Lehrgangsfolge sollte die Möglichkeit zulassen, sich aktuell auftretenden Fragen ebenso spontan widmen zu können wie interessante, bereits behandelte Lehrgangsinhalte vertiefen zu können.

Gegebenenfalls ist es aber auch notwendig, spontan von der ursprünglichen Planung abzuweichen, um aufgetretene gruppenspezifische Probleme zu lösen und Störungen den Vorrang zu geben. Diese Offenheit des Bildungsprozesses birgt in sich die Chance, jedem/jeder einzelnen Teilnehmer/in gerecht zu werden, die Lehrgangsgruppe als Ganzes arbeitsfähig zu halten und auch der Tagesaktualität, wenn sie denn Bezug zum späteren Arbeitsfeld der Teilnehmer/innen hat, ihren Raum zu geben.

Die Bildungsarbeit muss also nicht gradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Wert-)Haltungen.

7.6 Transparenz

Die Lehrgangsteilnehmer/innen legt den Lehrgangsteilnehmer/innen offen, welche Ziele und Inhalte, welche Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen und welche Planungsüberlegungen bei Entscheidungen zur Programmauswahl und Programmgestaltung einbezogen werden/wurden.

Dadurch, dass die Lehrgangsteilnehmer/innen Rückmeldungen und Einschätzungen gibt zum inhaltlichen Verlauf, zum gruppenspezifischen Prozess oder aber zum eigenen Standpunkt in Fragen der Lehrgangsgestaltung, können die Teilnehmenden die didaktischen Überlegungen der Lehrgangsteilnehmer/innen nachvollziehen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind Reflexionsphasen notwendig, für die im Rahmen der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Die Teilnehmenden ihrerseits sollen in diesen Unterrichtssequenzen den Raum finden, ihre Einschätzungen, Überlegungen aber auch Ansprüche einzubringen und mit der Lehrgangsteilnehmer/innen in einen Dialog zu treten.

Diese Transparenz und „Auseinandersetzung“ mit Lehrgangsdidaktischen Fragen und Entscheidungen, vor allem bezogen auf Lehr- und Lernziele, unterstützt zum einen den Lernerfolg. Zum anderen fühlen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge auf diese Weise ernst genommen. Sie erkennen, dass die im Lehrgang vermittelten Planungskriterien auch das Planen der Lehrgangsteilnehmer/innen bestimmen. Damit steht das Gelehrte in Einklang mit dem Erlebten und wirkt insofern glaubwürdig und überzeugend.

Letztendlich ist der Anspruch nach Transparenz eine günstige aber auch notwendige Grundvoraussetzung, um den Anspruch nach Mitgestaltung und Mitbestimmung der Teilnehmer/innen auch tatsächlich realisieren zu können. Aus dem Einblick und der Einsicht in das Lehrgangskonzept sowie aus der Offenlegung der weiteren Planung, der Ziele, der Gedanken hintergründe zum methodischen Arbeiten etc. erwächst zum einen die Befähigung zur Mitsprache, zum anderen aber auch die Motivation sich zu beteiligen. Von daher ist der Anspruch nach Transparenz notwendige Grundvoraussetzung in einem Bildungsprozess, in dessen Mittelpunkt der/die mündige Bürger/in steht.

8. Lernerfolgskontrollen

Gemäß dem beschriebenen Bildungsverständnis (siehe unter 2.) werden Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen lehrgangsbegleitend durchgeführt. Ziele dabei sind die Qualität des Lernprozesses zu dokumentieren, den Lernprozess des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe offen zu legen, den Lernfortschritt des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe zu messen und eine ausreichend fundierte Bewertungsgrundlage sicherzustellen.

Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme muss jede Lehrgangsleitung (im Sinne des unter 2. beschriebenen Bildungsverständnisses) in der Lage sein, auf jede Teilnehmerin und auf jeden Teilnehmer bezogen eine konkrete Aussage darüber zu geben, ob sie oder er die Voraussetzungen zur Aufnahme einer spezifischen qualifizierten Tätigkeit im Verlauf der Maßnahme erreicht hat. Diese Beurteilung wird in der Regel vom Ausbildungsträger bestätigt.

Lernerfolgskontrollen geben den Lehrenden und auch den Teilnehmenden eine Rückmeldung über den Lernerfolg. Sofern sich für einzelne Teilnehmer/innen im Rahmen der lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen herausstellen sollte, dass sie die Anforderungen nicht erfüllen, sind diese Teilnehmer/innen rechtzeitig darauf hinzuweisen. Ihnen müssen dann ggf. Hilfestellungen zur weiteren individuellen Entwicklung gegeben werden. Sollte nach einer gewissen Zeit des weiteren Lehrgangsverlaufs ein Fortschritt nicht zu verzeichnen sein, so ist von der Lehrgangsleitung die Information zu geben, dass ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung gefährdet bzw. nicht möglich ist. In letzterem Fall kann freigestellt werden, ob der Lehrgang weiterhin besucht wird.

Eine Auswahl von passenden Elementen lehrgangsbegleitender Lernerfolgskontrollen wird bestimmt von den Zielen der Ausbildung, der zu erwartenden Zielgruppe, den Inhalten und ihrer Reduzierung bzgl. der Rahmenbedingungen und der Zielgruppe, der didaktischen Strukturierung des Lernverlaufs, den möglichen Lernformen und Methoden und dem möglichen Medieneinsatz.

Mögliche Formen der Lernerfolgskontrolle:

Weiche, nur bedingt objektivierbare Methoden

- Individuelle Rückmeldegespräche zwischen Lehrenden und Lernenden
- Hospitationen
- Bewegungstagebuch/Führen einer Lehrgangsmappe

Mittelharte, eher objektivierbare Methoden

- aktive Teilnahme/Mitarbeit
- Übernahme organisatorischer Aufgaben
- Eigenständige Erarbeitung von Inhalten
- Projektworkshops

Objektivierbare Methoden

- Fragebogen Selbsteinschätzung
- Präsentation des Ergebnisses einer Gruppenarbeit
- Reflexionsbeiträge

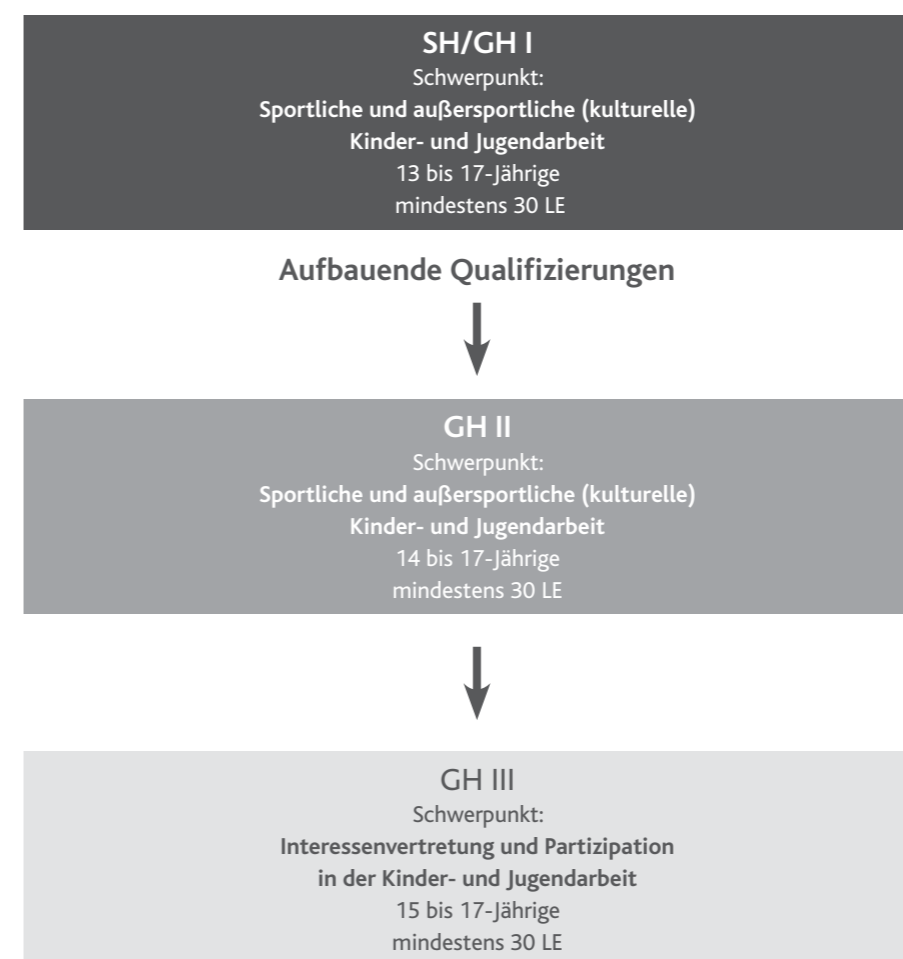
9. Organisatorische Aspekte

9.1 Strukturierung und Rahmenbedingungen

Die SH-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten.

Eine Lerneinheit (LE) dauert 45 Minuten.

SH-Ausbildung und Gruppenhelfer I-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt. Damit ist die SH-Ausbildung gleichermaßen der erste Teil der Vorstufenqualifizierung im DOSB-Lizenzausbildungssystem.



Die Lehrgänge SH/GH I, GH II und GH III unterscheiden sich in ihren inhaltlichen Schwerpunkten und in der Intensität der inhaltlichen Auseinandersetzung. Sie sind in einer Form konzipiert, die es erforderlich macht, dass sie grundsätzlich in der vorgegebenen Reihenfolge (SH/GH I – GH II – GH III) besucht werden müssen.

Wollen die Schüler/innen nach der SH-Ausbildung den Gruppenhelfer-Ausweis erwerben, müssen sie an der GH II-Ausbildung teilnehmen.

Örtliche Veranstalter von GH-Lehrgängen sollten sicherstellen, dass nach der GH II-Ausbildung eine „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (Umfang: 16 Lerneinheiten) für die GH/SH-Absolventen angeboten wird, zur Unterstützung der konkreten Arbeit als Gruppen- oder Sporthelfer/Sporthelfer. Außerdem sind die Jugendlichen dann formal dazu berechtigt, die bundesweit einheitliche Jugendgruppenleiter-Card (Ju-LeiCa) beim örtlichen Jugendamt zu beantragen. Da es sich beim Schwerpunkt des GH III-Lehrgangs „Interessenvertretung und Partizipation“ um ein Thema handelt, das erfahrungsgemäß nicht für alle Jugendlichen von Interesse ist, wird der GH-Ausweis schon nach erfolgreicher Absolvierung des GH II-Lehrgangs ausgestellt. Jugendliche, die sich über den sportlichen und außersportlichen Bereich hinaus zu den Themen „Interessenvertretung und Partizipation“ weiterqualifizieren möchten, werden im GH III-Zusatzmodul intensiv gefördert.

Organisationsformen

Ausbildungsmaßnahmen können grundsätzlich schulintern oder schulübergreifend organisiert werden. Kooperationspartner der Schulen bei der Organisation von Ausbildungsmaßnahmen sind die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten und die Jugenden der örtlichen Stadt- und Kreissportbünde bzw. die Qualifizierungszentren für den Sport.

Die SH-Ausbildung kann sowohl im regulären Unterricht, wie auch in außerunterrichtlicher Angebotsform umgesetzt werden. Organisationsformen innerhalb des Unterrichts sind z. B.: Wahlpflichtunterricht „Sport“, Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung Projektwochen, Schulfahrten (z. B. in Schullandheime oder Sportschulen)

Außerunterrichtliche Organisationsformen sind z. B.:

Arbeitsgemeinschaften, Schulsportgemeinschaften, schulübergreifende Lehrgänge der Ausschüsse für den Schulsport bzw. der Jugenden der Stadt- und Kreissportbünde, Ganztagsangebote sowie Kombinationen schulinterner und außerschulischer Ausbildungsteile.

Bei der Organisationsform innerhalb des regulären Unterrichts, z.B. Wahlpflichtfach (läuft aus), Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung, ist es günstig, bei der Zusammenstellung der Lerngruppe darauf zu achten, dass nur an der Ausbildung interessierte Schüler/innen berücksichtigt werden.

Finanzierung

Eine Finanzierung der SH-Ausbildung ist nur erforderlich, wenn sie außerunterrichtlich organisiert wird.

Fördermöglichkeiten für außerunterrichtliche Ausbildungen

- Schulen, die die Ausbildung im Rahmen der Schulsportgemeinschaften anbieten, können hierfür einen Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Leitung von Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung jeweils zum Schuljahresende/-beginn über die Seite: www.schulsport-nrw stellen.
- Schulen im gebundenen oder erweiterten Ganztag können Lehrerstellenanteile aus dem Ganztag für die Ausbildung und Betreuung von Sporthelferinnen und Sporthelfern einsetzen. Alternativ können sie auch den Lehrerstellenzuschlag (Erlass „Geld oder Stelle“) für die Finanzierung von Personal außerschulischer Träger nutzen, um gemeinsam mit der örtlichen Sportjugend Sporthelferinnen und Sporthelfer zu qualifizieren.
- Neben der Bezuschussung durch das Schulamt besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass sich die Kommune an den Kosten einer außerunterrichtlichen SH-Aus-

bildung beteiligt. Angefragt werden können die örtlichen Jugendämter bzw. Jugendhilfeausschüsse oder die RAAs (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien).

- Weiterhin können zur Finanzierung der SH-Ausbildung angesprochen werden: Förderverein der Schulen, Sponsoren, wie z. B. Sparkassen und Raiffeisenbanken.
- Gelder können auch durch die Schüler selbst, z.B. einen Sponsorenlauf oder Tanzvorführung, erbracht werden und für die Ausbildung der SH eingesetzt werden.

Hinweis:

Werden Sporthelfer/innen nicht von Sportlehrkräften der eigenen Schule ausgebildet, muss trotzdem eine fachgerechte Betreuung der Sporthelfer/innen im Einsatz durch Sportlehrkräfte ihrer Schule abgesichert werden.

Alter der Teilnehmenden

In der Regel wendet sich das Angebot der SH-Ausbildung an Jungen und Mädchen im Alter von 13–17 Jahren. Das Einstiegsalter von 13 Jahren sollte in der Regel nicht unterschritten werden.

Aufgrund der Altersspanne von bis zu vier Jahren und dem erheblichen Unterschieden in der motorischen, psychosozialen und kognitiven Entwicklung können Durchführer die Altersspanne weiter einschränken. Wird die vorgegebene Altersspanne innerhalb einer Lehrgangsguppe voll ausgeschöpft, empfiehlt sich der methodische Grundsatz der „Differenzierung“.

Gruppengröße

Die Größe der Lehrgangsguppe sollte im Regelfall 12 Personen nicht unter- und 24 Personen nicht überschreiten. Für diese Gruppengröße sollten (bei Internatsunterbringung) möglichst zwei Lehrgangsleitungen eingeplant werden.

Auswahl der Teilnehmer/innen

Bei der Ausbildung soll nach dem Grundsatz verfahren werden, dass nur so viele Sporthelferinnen und Sporthelfer qualifiziert werden, wie anschließend eingesetzt werden können. Bei der Zusammenstellung der Ausbildungsgruppen in der Sekundarstufe I oder II sollte sichergestellt sein, dass die Sporthelferinnen und Sporthelfer nach Abschluss ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr lang an ihren Schulen tätig sein können und sich zudem weitere Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, z.B. in den ortsansässigen Sportvereinen.

Schülerinnen und Schüler, die an der SH-Ausbildung teilnehmen, sollten:

- Bewegung, Spiel und Sport in ihrer Schule und in ihrer Freizeit aktiv betreiben,
- Bewegung, Spiel und Sport als wichtige Bereiche des Schullebens und der Freizeitgestaltung ansehen,
- an der Mitgestaltung von Bewegung, Spiel und Sport innerhalb und außerhalb der Schule interessiert sein,
- über soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Integrationsfähigkeit verfügen,
- emotionale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen besitzen,
- Freude an der Bewegung und im Leiten von Gruppen haben,
- Bereitschaft zu sozialem und freiwilligem Engagement zeigen.

Dieser idealtypische Entwurf ist kein zwingender Kriterienkatalog. Auch die Entscheidung, eine Schülerin oder einen Schüler in die Gruppe aufzunehmen, um deren/dessen Kompetenzen weiter zu entwickeln, kann sinnvoll sein.

Stabile schulische Leistungen sind zu berücksichtigen, falls die Jugendlichen im Einzelfall für bestimmte Aktivitäten vom Unterricht freigestellt werden sollen. Die Verantwortung für die Zusammenstellung der Ausbildungsgruppe liegt letztendlich bei der durchführenden Leitung.

Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmenden, Koedukation, Mädchen/Jungen

SH-Ausbildungen werden in der Regel gemischt-geschlechtlich durchgeführt. Es ist wünschenswert, pro Lehrgang genauso viele Mädchen wie Jungen zuzulassen. Ist das aufgrund des Anmeldestandes nicht möglich, kann es sinnvoll sein, z.B. einen reinen Mädchenlehrgang durchzuführen, anstatt einen oder zwei Jungen in einer Gruppe zu haben, die darin mit großer Wahrscheinlichkeit in ihrem Wohlfühlen und ihren Lernchancen beeinträchtigt sein werden. Gleiches gilt umgekehrt natürlich auch. Plant ein Anbieter geschlechtsspezifische Fragestellungen in den Mittelpunkt der Ausbildung zu stellen, können reine Mädchen- bzw. reine Jungenlehrgänge durchgeführt werden.

Koedukativ durchgeführte SH-Lehrgänge können und sollen in Abhängigkeit vom Thema phasenweise in geschlechtshomogene Gruppen aufgeteilt werden. Themen wie „Sport und Körper, Gewalt, Fairness“, „Auftreten vor Gruppen“, „Sportlebensgeschichte“ usw. können vielfach zufriedenstellender jeweils getrennt unter Mädchen bzw. Jungen bearbeitet werden. Lerneffekte sind so zumeist größer und die Atmosphäre in einer geschlechtsgleichen Gruppe ist vielfach angstfreier und offener. Nachdem in der geschlechtsgleichen Gruppe Sicherheit im Umgang mit dem jeweiligen Thema gewonnen wurde, fällt es leichter, die Lerninhalte in der Gesamtgruppe zu präsentieren, zu diskutieren und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Betreuung/Begleitung

Die in den Schulen tätigen Sporthelferinnen und Sporthelfer sollten von den hierfür speziell fortgebildeten Lehrkräften ihrer Schule betreut werden.

Wenn die Jugendlichen nach der SH/GH-Ausbildung in einem Verein tätig werden, sollten sie von erfahrenen Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern unterstützt werden. Insgesamt ist diese Praxisbegleitung als eine Form einer praxisorientierten Weiterbildung zu verstehen.

Für eine engagierte Arbeit als Sporthelferin/Sporthelfer erfahren die Jugendlichen durch die Rückmeldung eines SH-Betreuers eine nicht zu unterschätzende Wertschätzung ihrer Arbeit.

9.2 Anerkennung auf weitere Qualifizierungsmaßnahmen

Jugendliche, die nach erfolgreicher Teilnahme an der SH/GH I + II-Ausbildung den GH-Ausweis erhalten haben, bekommen das Basismodul der ÜL-C-/Trainer-C/JL-Ausbildung (30 LE) anerkannt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der GH-Ausweis nicht älter als 2 Jahre ist. Ansonsten haben die Jugendlichen im Rahmen einer GH-Fortbildung (m. 8 LE) ihre Kenntnisse aufzufrischen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen drei GH-Lehrgängen können die Jugendlichen direkt in den Jugendleiter/innen-Aufbaukurs einsteigen und somit nach weiteren 60 Lerneinheiten die JL-Lizenz erlangen.

Ebenso wird die SH/GH I, II + III-Ausbildung mit der Vereinsmanager/innen-Ausbildung vernetzt: Für die erfolgreichen Absolventen/innen aller drei GH-Lehrgänge wird ein „Baustein“ der Vereinsmanager-Ausbildung von 15 Lerneinheiten anerkannt, so dass der Einstieg in diesen Lizenzausbildungsgang im Landessportbund NRW deutlich erleichtert wird.

10. Anforderungen an Lehrkräfte

Lehrkräfte nehmen als Lehrgangsleitung eine Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen ein. Sie haben die Aufgabe, Qualifizierungs- und Bildungsprozesse Teilnehmer/innen-orientiert zu gestalten, um so einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auszulösen.

Voraussetzung für Lehrkräfte, die die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern durchführen wollen, ist die Fakultas Sport. Sie müssen darüber hinaus an einer Fortbildungsmaßnahme für die Ausbildung von Sporthelferinnen bzw. Sporthelfern teilgenommen haben, die in der Regel von der entsprechenden Bezirksregierung und der Sportjugend NRW gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Außerdem können Mitarbeiter/innen der Sportorganisationen, der Fachgruppe "Vorstufenqualifizierung" im Fachbereich „Kinder und Jugendliche“ die SH-Ausbildung an Schulen durchführen.

Lehrgangsleiter/innen für SH-Lehrgänge sollen im Umgang mit Jugendlichen Partnerschaftlichkeit, menschliche Wärme und Authentizität ausstrahlen und leben, um auch im Rahmen dieser Bildungsmaßnahme das Ziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen zu verfolgen. Somit will die Sportjugend NRW mit der SH-Ausbildung die jugendlichen Teilnehmer/innen nicht nur auf die künftige Mitarbeit in Schule und Verein vorbereiten, sondern auch zu einer umfassenden Bildung der Jugendlichen beitragen.

Lehrgangsleiter/innen, die inner- und außerschulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen gestalten, müssen allgemein über Entwicklungsverläufe der jugendlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Jugendkulturen, Sport und Freizeitvorlieben und Lebenswelten informiert sein. Sie sollten über ihren eigenen Standpunkt zu Sport, Schule, Verein, Kinder- und Jugendarbeit in Schule und Verein und über ihr Rollenverständnis als Mann und Frau nachgedacht haben.

Lehrkräfte sollten nach ihrer Fortbildung zur Qualifizierung von Sporthelferinnen und Sporthelfern bereit sein, an Reflexionstagungen teilzunehmen, die seitens der Bezirksregierungen und der Sportjugenden angeboten werden.

11. Qualitätsmanagement

Eine Selbstevaluation - als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit - ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen. Sie erleichtert zudem die Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse und hilft damit, den Stellenwert der SH-Ausbildung in der Schule und außerschulisch zu festigen.

Die Gewinnung, Auswertung, Beurteilung und Interpretation von Informationen sollte sich z. B. auf folgende Bereiche beziehen:

- Ablauf und Ergebnis der Ausbildung,
- Abläufe und Ergebnisse des Einsatzes,
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im schulischen Leben,
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im Schulumfeld, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen,
- Kooperation mit KSB/SSB, Ausschüssen für den Schulsport, Fachverbänden,
- Übereinstimmung zwischen den Vorgaben der Konzeption und der praktischen Tätigkeit.

Das Kernteam für eine Selbstevaluation besteht aus den ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfern sowie ihren Ausbilderinnen und Ausbildern. Entsprechend den zu evaluierenden Bereichen werden weitere Gremien oder Personen einbezogen.

Zur Steuerung des Gesamtprojekts auf Landesebene muss jede Schule pro Ausbildungsmaßnahme einen Meldebogen zur Erfassung schulischer Daten und zum Ende der Ausbildungsmaßnahme eine Teilnehmer/innen-Liste an die Sportjugend NRW senden.

Außerdem haben die ausgebildeten Lehrkräfte die Möglichkeit, an Erfahrungsaustauschen bzw. Reflexionstagungen in ihren Regierungsbezirken teilzunehmen, die von den zuständigen Regionalkoordinatoren angeboten werden.

Ansprechpartner/in

Für Rücksprachen stehen zur Verfügung:

Sportjugend Nordrhein-Westfalen

Beate Lehmann
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-873
E-Mail: Beate.Lehmann@lsb-nrw.de

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Manfred Neuwerth
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-749
E-Mail: Manfred.Neuwerth@lsb-nrw.de

Sportjugend Nordrhein-Westfalen

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0

Fax 0203 7381-616

Sporthelfer@lsb-nrw.de

www.sportjugend-nrw.de